

Kemberger Zeitung

vormals General-Anzeiger für Kemberg, Bad Schmiedeberg und Umgegend

Erscheint wöchentlich dreimal: Montag, Mittwoch und Freitag abends mit dem Datum des folgenden Tages. Wöchentliche Beilagen: „Landmanns Sonntagsblatt“ und „Illustriertes Unterhaltungsblatt“. — Bezugspreis monatlich für Abholer 1,15 M., durch Boten ins Haus gebracht in Kemberg 1,25 M., in den Landorten 1,30 M., durch die Post 1,35 M. — Im Falle höherer Gewinne Betriebsjahrgeld streift ein, erfolgt jeder Anpreisung auf Lieferung bzw. Abschaltung des Bezugspreises.



Anzeigenpreis: Die 6spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pfg., die 4spaltige 10 Pfg., die 2spaltige 5 Pfg., die 1spaltige 3 Pfg. Für Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen, sowie für richtige Wiedergabe und unbedingte Erscheinung oder durch Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen wird keinerlei Garantie übernommen. — Belegzettelgebühr: 10.— Mk. Das Zustell-, ausständig Postgebühr schluß der Anzeigenannahme vormittags 10 Uhr, spätere Anzeigen teils unzulässig.

Amtsblatt für den Magistrat zu Kemberg,

das Amtsgericht und verschiedene Gemeinden

Nr. 87

Dienstag, den 26. Juli 1932

34. Jahr g.

Donnerstag, den 28. Juli, 14 Uhr,

Mütterberatungsstunde

im Bürgeraal.

Kemberg, den 25. Juli 1932.

Der Magistrat.

Gegen die Handelsabotage

Zweckoptimismus zur Preisbeeinflussung. — Unwetterkatastrophen bedrohen die Ernte.

Während die Reichsregierung und die Berufsvertretungen der Landwirtschaft mit allen Mitteln versuchen, eine ruhige Stimmung auf dem Getreidemarkt herbeizuführen und alle Unruhefaktoren auszufiltern, die geeignet sind, die Stetigkeit der Preisentwicklung während der Hauptverkaufsperiode im Herbst oder Frühwinter zu stören, ist in den letzten Wochen durch vorzeitige Refordrängungen teilweise amtlichen Charakters Unruhe in die Kreise der Landwirtschaft und des Handels hineingetragen worden. Obwohl die Erfahrung, insbesondere des vergangenen Jahres, zeigt, daß die amtlichen Preisdrängungen von Ende Juni kaum als wirkliche Preisbeeinflussung, sondern vielmehr nur als eine Art Sanktionsmaßnahme aufzufassen sind und bemerktprechend nur eine sehr untergeordnete Bedeutung für die Einföhrung des wirklichen Anstiegs der Ernte haben, wird wiederholt der Versuch gemacht, ebenso wie in früheren Jahren durch tendenziöse Artikel über sogenannte „Refordern“ die Marktwerte für Getreide ungünstig zu beeinflussen und hierdurch die Maßnahmen der Reichsregierung zur Preisstabilisierung und zu einer geregelten Erntebewegung zu sabotieren.

Die Entwicklung der Witterung in den letzten Wochen und Tagen hat mit allem Nachdruck jeder ferneren Kritikern recht gegeben, die sich von Anfang an gegen die vorzeitige optimistische Refordrängung des Statistischen Reichsamtes wendeten. Bereits Anfang Juli war zu übersehen, daß die günstigen Schätzungen über den Stand des Getreides nur für einzelne Gebiete zuträfen, während von anderen ausgedehnten Teilen, insbesondere Nord- und Ostdeutschlands, völlig gegenteilige Meldungen eintrafen. So hätte die Normatmer Niederschlagswerte von Ende Mai bis Ende Juni außerordentlich ungenügend betragen. Die Roggenblüte ist hier zum großen Teil verregnet, und in weiten Strecken der Provinz infolge der scharfen Naltragen stürzte Lageung des Getreides eingetreten. Die zuständigen Berufsvertretungen der Landwirtschaft haben bereits aus diesen Gründen den Regierungsstellen und Ministerien Bericht erstattet und um geeignete Schutzmaßnahmen gebeten. Man erwartet in Schließen und besonders auch in den angrenzenden schiffischen und landwirtschaftlichen Wirtschaftskreisen bei der Witterung einen sehr frühen Ausfall im Körnerertrag. Die Berichte aus weiten schiffischen Gebieten sind vielfach noch pessimistischer. Überall wird darauf hingewiesen, daß der Roggen bereits vor der Blüte lagerte! Andere schiffische und ostpreussische Bezirke melden insbesondere durch die starken Niederschläge der letzten Tage ein erhebliches Ausmaß des Getreides. Aus dem Kreise Sorau aus der Neumarkt wird gemeldet, daß das seit Monaten platzgemäß liegende Getreide auf dem Feld verfaulen. Man sieht in diesen Bezirken einer ähnlichen Erntekatastrophe gegenüber, wie sie im vergangenen Jahre im Juli Nordwestdeutschland betraf.

Fügt man diesen Meldungen noch die Nachrichten über die Unwetterkatastrophen in Thüringen und Süddeutschland hinzu, so wird es ersichtlich, daß die Meldungen von einer Refordern nicht nur übertrieben, sondern größtenteils geradezu falsch sind; denn auch die Berichte aus den nordostpreussischen und Provinzen zeigen, daß man dem Ausfall der diesjährigen Ernte vielfach mit Bangen entgegensteht. In den Sandgebieten Schleswig-Holsteins, Mecklenburgs und Pommerns ist in der gleichen Zeit, als Mitteldeutschlands und Schließen überreichliche Niederschläge und Unwetterkatastrophen erste, kaum ein Tropfen Regen gefallen. Bis vor wenigen Tagen waren deutlich schon von der Bahn aus in diesen Gebieten Mäntelisse bei Roggen und Gerste und stürzte Dürrschäden bei der Sommerung zu erkennen. Die plumpen, wolkenbruchartigen Niederschläge ausgangs der letzten Woche kamen für den Getreidebau dieser Gebiete zu spät und haben für die schweren Abden auch erhebliche Lagerung und damit erhöhte Ernteverluste für den Landwirt gebracht. Ebenso ist es in der Altmark und in weiten Teilen Sammers.

Im gesamten nord- und ostpreussischen Gebiet hat aber die Ernte kaum für die frühesten Getreideernten angefangen. Die Höhe und besonders die Güte der Getreidernte ist damit noch auf Wochen hinaus abhängig von der weiteren Entwicklung der Witterung. In Anbetracht dieser Ungewißheit über den Ernteaussfall herrscht in der gesamten Landwirtschaft stürkste Erbitterung gegen die Machenschaften eines Teiles des Handels; denn bei dem starken Gläubigerdruck für den Landwirt in diesem Jahre noch härter als sonst von der Preisbildung in den Wirtschaftskreisen abhängig. Es ist dringend notwendig, daß von amtlicher Seite aus auf diese Verhältnisse hingewiesen und die wirkliche Lage der Öffentlichkeit mitgeteilt wird, um so zu vermeiden, daß erneut Zweifeln und Mißtrauen gefaßt und großer Schaden am Volkswohl entsteht, der kaum mehr gutgemacht werden könnte.

Die Verhandlung in Leipzig

Entscheidung erst am Montag

Leipzig, 24. Juli.

Der Antrag zu der Verhandlung des Staatsgerichtshofes in Leipzig war so groß, daß die Verhandlung aus dem vorgehellen kleinen, in den großen Saal des Reichsgerichts verlegt werden mußte.

Die abgeteilte preussische Regierung ist vertreten durch den Ministerialdirektor Badt, den Ministerialdirektor Brecht und Professor Giese-Frankfurt a. M., die Zentrumsfraktion des preussischen Landtags durch Professor Peters-Röhl und die sozialdemokratische Fraktion durch Professor Heller-Frankfurt a. M. Die Reichsregierung vertritt Ministerialdirektor Goltshamer vom Reichsinnenministerium in Berlin.

In der bereits gemeldeten Besetzung betrat der Staatsgerichtshof unter Führung des Vorsitzenden, des Reichsgerichtspräsidenten Dr. Bumke kurz vor 11 Uhr den Sitzungssaal. Der Klage des preussischen Staatsministeriums haben sich die Fraktionen des Senats und der SPD angeschlossen. In der Sitzung handelt es sich, wie der Vorsitzende mitteilte, ausschließlich um den Erlaß einer einstweiligen Verfügung.

Reichsgerichtspräsident Bumke wies darauf hin, daß die Verhandlungen über die Klage voraussichtlich den ganzen Sonnabend in Anspruch nehmen würden, und daß die Verkündung der Entscheidung über den Antrag auf Erlaß einer einstweiligen Verfügung erst für Montag zu erwarten sei.

Dann erhielt der Berichterstatter Reichsgerichtsrat S a m i t z das Wort zur Darlegung der Sachlage. Er macht zunächst Mitteilung von dem Inhalt der Verordnung des Reichspräsidenten vom 20. Juli und von dem Antrag der preussischen Regierung „auf dem Wege der einstweiligen Verfügung anzuordnen, daß der auf Grund der Verordnung vom 20. Juli eingeleitete Reichskommissar für Preußen einstweilen jeder Dienstausübung sich zu enthalten habe“. Neben dem Hauptantrag, daß nämlich „die Einföhrung des Reichskommissars als mit den Bestimmungen der Reichsverfassung nicht in Einklang stehend zu bezeichnen sei“, könne letzterhändlich heute nicht verhandelt werden. Trotzdem aber müsse der Hauptantrag in seinen wesentlichen Grundzügen vorgetragen werden.

Der Streit zwischen Preußen und dem Reich drehe sich darum, ob die Einföhrung eines Reichskommissars mit dem Artikel 48 der Reichsverfassung in Einklang stehe.

Der Staatsgerichtshof sei an sich für die Einföhrung zu ständig. Das preussische Staatsministerium mache geltend, daß auch ein im Rücktritt befindliches Staatsministerium die Befehle weiterzuführen habe, und daß zu diesen Befehlen hier im besonderen Falle die Vertretung Preußens vor dem Staatsgerichtshof gehöre. Damit liege die

Frage der Affikolegisation

der ehemaligen preussischen Regierung aufgerollt. In der Klageanfrage werde dann in föhrer der Berichterstatter fort der Begriff der laufenden Geschäfte dargelegt. Dieser Teil der Sachdarstellung kommt zu dem Schluß, daß auch ein zurücktretendes Staatsministerium alles das zu tun habe was das Wohl des Staates erfordere.

Die Begründung des Klageantrages

macht dann die Einwände gegen das Vorgehen der Reichsregierung in einzelnen geltend. Gegen die Geföhrdung von Sicherheit und Ordnung lie, heißt es, sei die Geföhrdung von Preußen mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln angehtreten worden mit dem Erfolge, daß die Geföhrdung als vermindert zu erachten lie. Auch ein Reichskommissar habe keine anderen Mittel zur Verfügung. Die Begründung leit weiter der in der „Deutschen Juristenzeitung“ vertretenen Ansicht entgegen, eine länger andauernde Geföhrdung stehe im Widerspruch zu Artikel 17 Abs. 1 der Reichsverfassung. Dieser Normatbestimmung lie, jedoch durch Artikel 7 der preussischen Verfassung Rechnung getragen. Abwegig lie auch die Auffassung, daß die vom früheren Landtag organisierte Aenderung der Geföhrdung nicht mit der preussischen Verfassung im Einklang stehe. Schließlich habe auch für die Finanzlage des Reichs Preußens die Einföhrung des Reichskommissars keine Bedeutung.

Diese Begründung zur Hauptsache wird für die Einstweilige Verfügung dahin ergänzt, daß die Regierungsakte des Reichskommissars keinen Anspruch hätten auf rechtliche Beachtung, daß sich aber aus widersprechenden Anordnungen von Reichskommissar und bisheriger Staatsregierung gefährliche Verwicklungen ergeben könnten. Preußen habe nach alledem ein lebenswichtiges Interesse daran, daß die dem Zustand schleunigst ein Ende bereitet werde. Eine schriftliche Begründung des Standpunktes des Antraggegners ist beim Staatsgerichtshof nicht eingegangen.

Reichsgerichtspräsident Bumke

teilt dann, wie schon gemeldet, mit, daß die Verkündung der Entscheidung erst am Montag erfolgen könne. Er weist dann auf die beim Staatsgerichtshof eingegangenen Telegramme der badischen und bayerischen Staatsregierung hin, die allerdings nicht das Ziel hätten, der preussischen Klage betau-

traten, sondern lediglich dem Wunsch nach einer einstweiligen Einföhrung des Staatsgerichtshofes in der Frage der Einföhrung eines Reichskommissars Ausdruck geben. Der Reichsgerichtspräsident fuhr dann fort:

Man besteht für die Öffentlichkeit und auch für die beiden Streitteile ein ganz besonderes großes Interesse daran, daß die Entscheidung sobald wie irgend möglich getroffen werden kann. Die Geschäftsordnungsbestimmungen des Staatsgerichtshofes können aber nicht nach der Richtung übergangen werden, wenn man auch vielfach auf gewisse Fezzen der Ladungen verzichten kann. Es ist bei einer so großen Sache unbedingt notwendig, daß jedes einzelne Mitglied des Staatsgerichtshofes über die Sachlage ganz genau unterrichtet lie.

Man ist in erster Linie die Frage der Prozeßvoraussetzung zu verhandeln, also der Parteifähigkeit, der Zuständigkeit usw. Näherer Erörterungen bedarf dabei insbesondere die Frage der Sachbefugnis der anwendenden Vertreter.

Ministerialdirektor Dr. Goltshamer als Vertreter der Reichsregierung erklärt sich mit der Annahme der Sachbefugnis der Vertreter Preußens einverstanden.

Ministerialdirektor Dr. Brecht erklärt:

Wir haben in erster Linie ein Interesse daran, daß die Sache heute entschieden werden kann. Das Reich und Preußen vertreten hier eine Meinung; Sie sorgen sich um die Geföhrde Deutschlands, deshalb ist es notwendig, daß der Schwereizuland zwischen den beiden größten Regierungen Deutschlands so schnell wie möglich beseitigt wird.

Ministerialdirektor Goltshamer bezeichnet es ebenfalls als im Interesse ganz Deutschlands liegend, daß in dieser Streitfrage eine möglichst schnelle Entscheidung herbeigeföhrt werden könne.

Reichsgerichtspräsident Bumke macht in diesem Zusammenhang noch einmal darauf aufmerksam, daß es sich um eine weittragende Frage unseres Staatslebens handle und eine Rechtsfrage von ungeheurer Tragweite, bei der zwar nichts verzögert, aber nichts überhast werden dürfe.

Ein Gutachten von Anshütz

Ministerialdirektor Dr. Badt verlas ein Gutachten, das der Stelbherger Professor Anshütz ausgearbeitet hat. Nach seiner Auffassung steht der Einföhrung eines Reichskommissars nichts im Wege. Sie ist eine an sich zulässige Maßnahme, die sowohl auf Grund des Absatz 1, wie auch des Absatz 2 des Artikels 48 der Reichsverfassung annehmen werden kann.

„Aber immer doch nur, wenn die im Artikel 48 angeordneten Voraussetzungen vorliegen. Sie aber sind im vorliegenden Falle nicht gegeben.“

Es könne sich weder um die Nichterfüllung der Pflichten, die dem Bunde Preußen obliegen, handeln, noch darum, daß die vorgemachten Störungen der öffentlichen Ruhe und Ordnung nur durch die angeordnete Einföhrung eines Reichskommissars und durch die Ablegung der preussischen Minister und anderer höherer preussischen Beamten beseitigt werden könnten. Es lie also ebenfalls kein Grund zu der Annahme der Reichsregierung vorhanden, weitens auch nicht zu den durch die Disziplinarordnung des Reichsgerichtsrates vom 20. Juli angeordneten Eingriffen in das Selbstbestimmungsrecht des preussischen Staates. Der Reichskommissar habe außerdem keinesfalls das Recht, den Mitgliedern der Regierung die Ausübung ihrer Amtsbefugnisse zu unterlagen, nicht aber habe er das Recht, Minister und andere Beamte rechtswirksam abzuweisen und ihre Amtsanföhrer zu ernennen. Diese Maßnahme lieite an Ermessensbeföhrer, nämlich an Ermessensüberprüfungen und Ermessensmissbrauch. Diese Mängel ließen die Maßnahme der Reichsregierung als verfassungswidrig erscheinen.

Neue Haftbefehle

Der Militärbefehlshaber von Groß-Berlin und Provinz Brandenburg hat am 22. Juli gegen die Reichsbannerführer Major a. D. Anker und Robert Dreuer Haftbefehle erlassen.

Die beiden Genannten lie, wie sich aus einem Artikel der „Berliner Börsen-Zeitung“ vom 21. Juli und einer Vernehmung des Berichterstatters der genannten Zeitung ergeben hat, dringend verdächtig, in einer Verleumdung der „Eisernen Front“ am 20. Juli die Reichsregierung und die Träger der vollständigen Gewalt beschimpft und die „Eiserne Front“ zur Illegalität aufgefordert zu haben. Dadurch haben sie die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit gefährdet.

Der Reichsbannerführer Robert Dreuer lie bereits in Schußhaft genommen worden. Der Reichsbannerführer Major a. D. Anker, gegen den ebenfalls Haftbefehle erlassen lie, konnte bisher noch nicht aufgefaßt werden, da er seit einigen Tagen verzeilt lie. Man nimmt an, daß er sich in Darmstadt aufhält.

Dreuer ist Schriftföhrer des Heimatsdienstes, der bekanntlich von der Reichszentrale für Heimatsdienst herausgegeben wird. Dreuer unterliegt unmittelbar der Reichsjustiz. Für den Erlaß des Haftbefehls dürfte u. a. die Rede maßgebend gewesen sein, die Dreuer am Mittwoch abend auf einer Kundgebung der „Eisernen Front“ in Berlin gehalten hat.

und in der der „Berliner Börsenzeitung“ zufolge u. a. folgendes erklärte:

„Wie vertriebt man heute mittag in den Kreisen der neuen Reichsregierung Preußens war, das unser Genosse Seeling sich weigerte, sein Amt dem neuen Reichskommissar in übergeben, das wissen wir sehr gut; denn wir haben es verstanden, die Telephongespräche der Reichsfinanz zu überhören.“

Immunität schützt Grzesinski

In der Frage, ob Grzesinski durch Immunität geschützt ist, hat die Staatsanwaltschaft sich nunmehr auf den Standpunkt gestellt, daß eine Immunität Grzesinski tatsächlich vorliegt, da die Festnahme lediglich erfolgte, um zu verhüten, daß Grzesinski weitere Anstimmungen vornehmen konnte. Es ist deshalb notwendig, daß vor Einleitung des Ermittlungsverfahrens erst durch den preussischen Landtag die Immunität Grzesinski aufgehoben wird.

Das Staatsministerium verweigert

In einer Staatsministerialbefehl sind sämtliche Staatssekretäre offiziell mit der Wahrnehmung der Geschäfte ihrer Ministerien beauftragt worden. Gleichzeitig ist ihnen der Ministerbezirk abgenommen worden.

Die in der gleichen Sitzung beschlossenen Neubefehle in den preussischen Provinzen sind, wie an zutreffender Stelle erklärt wird, lediglich nach dem Gesichtspunkt der tatsächlichen Eignung vorgenommen worden. Neue Stellen sind nicht. Man hofft im Gegenteil, daß durch die nun in Angriff zu nehmende Verwaltungsreform Ersparnisse gemacht werden können.

Weitere Neubefehle in Preußen

Das preussische Staatsministerium hat nachstehende Neubefehle beschlossen:

Der bisher beurlaubte Genesene und nunmehr in den amtlichen Ruhestand versetzte bisherige Polizeipräsident von Berlin, Grzesinski, wird endgültig durch den Ehrener Polizeipräsidenten Helfer ersetzt.

Die Oberpräsidenten in Kiel und Kassel werden von den bisherigen Vizepräsidenten kommissarisch verwaltet. In Magdeburg ist der Landrat Dr. von Kretschmann zum kommissarischen Vizepräsidenten beim Oberpräsidenten ernannt worden. Mengel nimmt die Geschäfte des in den einwöchigen Ruhestand versetzten Oberpräsidenten Falk wahr. In Münster in Westfalen übernimmt der Oberpräsident Gronowitsch gleichzeitig das freigeordnete Regierungspräsidium am gleichen Ort. Das Regierungspräsidium in Merseburg übernimmt Ministerialrat Gronowitsch vom preussischen Handelsministerium kommissarisch. Ministerialdirektor Brock

vom preussischen Staatsministerium ist beurlaubt worden. Ministerialdirektor Kroschke ist mit den Geschäften des Staatssekretärs im preussischen Staatsministerium kommissarisch beauftragt worden.

Unpolitische Umzüge wieder gestattet

Frankfurt, 23. Juli.

Reichsinnenminister Freilich von Gamp, der zu der vorkommenden Weisung die Größe des Reichspräsidenten und der Reichsregierung überbrachte, erklärte in seiner Ansprache noch, daß er die Lage in Deutschland für beifällig ansehe, habe er vor seiner Abreise aus Berlin das Versammlungsverbot für unpolitische Umzüge, insbesondere für Jugendumzüge, mit Wirkung vom 24. Juli ab aufgehoben.

Kein Vorgehen gegen die Länder

Der Verlauf der Stuttgarter Länderkonferenz.

Stuttgart, 24. Juli.

Die Länderkonferenz der Ministerpräsidenten in Stuttgart besaß sich vorwiegend mit der Frage der Einigung des Reichskommissars in Preußen.

In dem Bericht des Reichsanzlegers sei besonders die bündige und vorbestimmte Erklärung bemerkenswert gewesen, daß gegen irgendein anderes Land ein derartiger Schritt nicht geplant sei. Die Voraussetzungen dafür lägen allerdings vor, weil in den anderen Ländern die Organe, die für Ordnung und Sicherheit zu sorgen hätten, in den besten Händen seien. Die Aufgabe, daß die Länderregierungen in Süddeutschland nur geschäftsführende Regierungen seien, viele teilen Grund zur Einigung eines Reichskommissars.

Die Verhandlungen, die sich an den Bericht des Reichsanzlegers angeschlossen, seien in der Sache scharf gewesen, aber

in ruhigem Tone geführt worden. Vor allem hätten die größeren Länder schwere Bedenken und Einwendungen vorgebracht, die sich in erster Linie auf dem Gebiete der Reichspolizei bewegten. Auch die Vorgänge und Ergebnisse in Lauenburg seien in die Aussprache mit einbezogen worden.

Rundfunkrede Dr. Bracht's

Die Aufgaben des kommissarischen Staatsministeriums.

Berlin, 23. Juli.

Der kommissarische Leiter des preussischen Innenministeriums, Oberbürgermeister Dr. Bracht, sprach im Rundfunk über die Reichsmaßnahmen in Preußen. Dr. Bracht dankte dem Militärbefehlshaber und den beteiligten Soldaten und Beamten für die bewiesene Feilschaft und Zurückhaltung und äußerte sich danach über die Aufgabe des neuen Staatsministeriums wie folgt:

Das aus den kommissarischen Leitern der einzelnen Reichsorgane bestehende preussische Staatsministerium hat das freie und selbständige Land Preußen zu verwalten. Es ist deshalb nicht richtig, wenn behauptet wird, durch die Verordnung des Reichspräsidenten sei die Selbständigkeit Preußens im Rahmen der Reichsverfassung verfehlt. Die staatsrechtliche Stellung Preußens ist durch die Maßnahmen unberührt geblieben.

Je mehr sich der Kampf um die politische Führung in Deutschland zu grundsätzlichen Auseinandersetzungen zu entwickeln, desto mehr haben in den preussischen Staatsapparat Tendenzen Eingang gefunden, die die Ausnutzung der Staatshoheit zur Befämpfung des parteipolitischen Gegners zum Ziele hatten. Damit wurde die Staatsautorität an ihrer empfindlichsten Stelle, dem Vertrauen des Volkes auf Gerechtigkeit, getroffen.

In den Teilen des Landes, in denen das Gefühl, gerecht regiert zu werden, bei überwiegender Teilen des Volkes nicht mehr lebend, mußte schleunigst die Staatsautorität durch die Entfernung von Persönlichkeiten, die objektiver Entschluß nicht immer fähig gewesen sind, wiederhergestellt werden. Es geht nicht an, daß die friedliebenden Teile der Bevölkerung auf die Dauer von Staats wegen in der Ausübung ihrer politischen Rechte behindert werden müssen, weil der Staat sich nicht dazu entschließen kann, gegen diejenigen, die kein Interesse am friedlichen Verlauf der politischen Auseinandersetzungen haben, mit aller Schärfe einzuschreiten.

Ich werde deshalb meine Maßnahmen, die auf diesen Gesichtspunkt zu treffen sind, nicht auf Einzelheiten, die erst wirksam werden, nachdem die Pforten losgegangen sind, sondern ich werde systematisch dafür sorgen, daß die Wäffer aus der Bevölkerung verschwinden. Mit dieser Absicht stimme auch mein festes Entschluß überein, alle Maßnahmen zu einer geordneten Abwicklung des Wahlkampfes und der Wahl selbst zu treffen.

Ueberwachungsausschuß tagt nochmals

Bereitschaft der Reichsregierung zur Teilnahme an den Verhandlungen.

Berlin, 23. Juli.

Der Ueberwachungsausschuß des alten Reichstages beschloß in einer Sitzung, an der der Vertreter der Nationalsozialisten, der Deutschnationalen, der Volkspartei und des Landvolks nicht teilnahmen, die Abberufung des Vorsitzenden Straßer (NSDAP) und wählte den sozialdemokratischen Abg. Dr. Hegner zum stellvertretenden Vorsitzenden und Dr. Pfeiffer zum Schriftführer.

Auf einen Antrag auf Herberufung des Kanzlers ließ Staatssekretär Dr. Plant dem Ausschuss einen Brief zugehen, nachdem die Mitglieder der Reichsregierung bereit sind, an den Verhandlungen teilzunehmen.

Präsident Loh schloß daraus, daß die Reichsregierung die Rechtmäßigkeit der Einberufung nicht anzweifeln und forderte die Parteien auf, ihre Anträge zu formulieren, die in einer neuen Sitzung am Montag verhandelt werden sollen.

Die Vertagungentschließung

Gegen Deutschland und Sowjetrußland angenommen.

Genf, 24. Juli.

Die große Vertagungentschließung der Abrüstungskonferenz ist vom Hauptauschuß mit 41 Ja-Stimmen gegen zwei Nein-Stimmen bei acht Stimmenthaltungen angenommen worden. 14 Staaten nahmen an der Sitzung nicht teil. Die Abstimmung erfolgte namentlich. Gegen die Entschließung stimmten nur Deutschland und Sowjetrußland. Der

Stimme enthielten sich Argentinien, Arabien, Österreich, China, Bulgarien, Ungarn, Italien und die Türkei.

Beim Aufruf Deutschlands gab Völkischer Adolung eine kurze Erklärung ab: „Die deutsche Abordnung stimmt gegen die Entschließung aus den entscheidenden Gründen, die in der Erklärung der Reichsregierung dargelegt worden sind.“

Die deutsche Abordnung stimmt aber keinesfalls gegen den Grundgedanken der Entscheidung aller Rüstungen und keineswegs gegen die großen Richtlinien des Vorklages des Präsidenten Hoover. Die deutsche Regierung ist nach wie vor entschlossen, die große Idee der Abrüstung mit allen Mitteln zu verwirklichen.

Völkischer Adolung und die übrigen Mitglieder der deutschen Abordnung sind bereits abgereist. Der Völkischer hatte noch auf einem großen Fest der französischen Abordnung eingehende Unterredungen mit Herrriot geführt und eine längere Unterhaltung mit Simon gehabt.

Schlußklärung der Reichsregierung

In der Nachmittagsagung des Hauptauschusses der Abrüstungskonferenz ergab sich der Vertreter des Deutschlands, Völkischer Adolung, das Wort, um am Schluß seiner Rede eine formulierte Erklärung der Reichsregierung zu verlesen. Adolung sagte aus:

Die deutsche Regierung ist bereit, auch weiter an den Arbeiten der Abrüstungskonferenz teilzunehmen, um mit aller Kraft dazu beizutragen, daß im Sinne des Artikels 8 der Völkerbundsatzung ein wirklich entscheidender Schritt in der Richtung auf die allgemeine Abrüstung getan wird.

Namens der deutschen Regierung muß ich aber heute aussprechen, daß Ihre Mitarbeit nur möglich ist, wenn die weitestgehende Anerkennung der Gleichberechtigung der Nationen erfolgt.

Die Gleichberechtigung der Nationen ist der entscheidende Grundgedanke des Völkerbundes ebenso wie der Statengemeinschaft überhaupt.

Mit dem Gefühl nationaler Ehre und internationaler Gerechtigkeit wäre es nicht vereinbar, wenn die Konferenz die Regeln und Grundätze für die allgemeine Abrüstung der Staaten festlegen wollte, aber gleichzeitig Deutschland oder andere Staaten an diesen allgemeinen Regeln und Grundätzen nicht teilnehmen ließe, sondern irgendeinen Staat einem diskriminierenden Ausnahmeregime unterwerfen würde. Das würde die vertraglichen Ansprüche verletzen, die Deutschland zustehen, und auf die es unter keinen Umständen verzichten kann. Die deutsche Regierung muß zu ihrem tiefen Bedauern feststellen, daß die vorliegende Entschließung diesem Standpunkt keine Rechnung trägt.

Sie hat aus der Arbeit des verstorbenen ersten Vizepräsidenten der Konferenz, besonders aus den Vorträgen der letzten Tage, vielmehr entnehmen müssen, daß diese notwendige Voraussetzung noch nicht von allen Regierungen verstanden und anerkannt wird. Die deutsche Regierung hält es nicht für möglich, daß bei dieser Unklarheit über eine Grundfrage des ganzen Abrüstungsproblems erprießliche Arbeit geleistet werden kann.

Sie muß deshalb darauf bestehen, daß diese Zweifel dadurch beseitigt werden, daß die Gleichheit aller Staaten hinsichtlich der nationalen Sicherheit und hinsichtlich der Anwendung aller Bestimmungen der Ueberleitungsabkommen ohne weiteren Verzug zur Anwendung gelangen.

Soweit die einzelnen Fragen, die sich aus der Anwendung des Grundgesetzes der Gleichberechtigung ergeben, der Klärung bedürfen, ist die deutsche Regierung zu sofortigen Verhandlungen hierüber mit den beteiligten Staaten bereit.

Die deutsche Regierung muß aber schon heute darauf hinweisen, daß sie ihre weitere Mitarbeit nicht in Aussicht stellen kann, wenn eine berieligende Klärung dieses für Deutschland entscheidenden Punktes bis zum Wiederbeginn der Arbeiten der Konferenz nicht erreicht werden sollte.

Soweit die Erklärung, zu der mich meine Regierung beauftragt hat, ich gebe der Hoffnung Ausdruck, daß die Voraussetzung, von der Deutschland keine weitere Haltung ablassen möchte, auch bald erfüllt sein wird, und daß wir gemeinsam mit Ihnen in die zweite Phase der Konferenz werden eintreten können, von der ich hoffe, daß sie ergebnisreicher sein wird als die erste, und daß sie uns als Ziel bringen wird.

Alle Zeitungen u. Zeitschriften

liefert frei Haus Richard Arnold, Buchhandlung

Tagebuch Menschen

ROMAN VON HANS HEIDECCK

(63. Fortsetzung.) (Stadtdruck verboten.)

Christa gab sich zu erkennen.

„Ja — aber erlauben Sie — es ist aber doch nicht möglich.“

„Gnädiges Fräulein — ich bin selbst tief erschüttert. Mein Bruder hat an Sie einen Brief hinterlassen. Ich würde empfehlen, daß Sie ihn persönlich bei mir abholen kommen. Dann kann ich Ihnen auch alles nähere sagen.“

„Ich komme sofort,“ entgegnete Christa und hingte ein. Nach drei Viertelstunden hatte sie die Wohnung des Notars im 18. Stockwerk eines zweifloßigen Hauses erreicht.

Der Notar, der mit seinem Bruder eine trappante Ähnlichkeit hatte, kam ihr sofort entgegen.

„Er mochte um gute zehn Jahre älter sein als Graf Christoph, sein Haar war bereits gelblich. Ein bitterer, hmerzvoller Zug um den Mund verriet Christa sofort, was er durchgemacht hatte. Von erfuhr sie Genaueres. Graf Christoph war in einem Hotel abgetreten und wohnhaft geblieben bei seinem Bruder erkrankten. Sein völlig verändertes Wesen war sofort augenfällig.“

Mit einer fast übertriebenen Rührseligkeit war er dem Notar in die Arme gefallen. Bei jeder Bewegung merkte man ihm die tiefe Erschütterung seines Wesens an — aber es war nicht herauszubringen, worin sie begründet lag. Er erzählte von seinem Leben und seinen Gütern in Frankreich, sprach aber in keiner Weise von Dingen, die auf keine verworrene Stimmung ein Rückschluß gestattet hätten.

Etwas besorgt hatte man sich spät abends von ihm getrennt. Am frühen Morgen war die Nachricht gekommen, man habe ihn in seinem Hotelzimmer tot aufgefunden. Anheimelnd liege Herzschlag vor.

„Der Arzt stellte später eine Vergiftung fest,“ erzählte

der Notar weiter, „aus einem Brief an mich, den man hinter anderen vorfand, genannt ich denn Klacht: mein Bruder hat sich selber das Leben genommen. In einem Schreiben teilte er mir Ihren Namen mit. Ich sollte Sie unter allen Umständen finden und Ihnen einen Brief an Sie persönlich ausshändigen. Hier ist er!“

Er überreichte ihm Christa, die ihn mit zitternden Händen entgegennahm.

„Ich vergaß vorhin zu bemerken,“ nahm der Notar wieder das Wort, „daß er mir, bevor er ging, noch ein großes Kuvert in die Hand drückte — es seien Aktien, die ich mir doch bald einmal durchsehen möchte. Ich ahnte nichts. In Wirklichkeit war es kein Testament. Er hat Ihnen keine Gemütsbelangung vertrieben.“

Christas Antlitz hatte jede Farbe verloren. Tief erzitterte von dem, was sie soeben gehört hatte, daß sie in ihrem Gesäß vorgebeugt und starrte den Sprecher an. Es dauerte eine Weile, bis sie die richtigen Worte fand. Mit schwankender Stimme sprach sie dem Notar ihr Beileid aus.

Dann rief sie das Schreiben des Grafen auf. Was. Erblachte.

„Mein liebes Fräulein Colin!“

Ein Loter sprach zu Ihnen. Grämen Sie sich nicht um ihn — es kommt doch alles, wie es kommen muß. Dieser letzte Schritt war von mir wohl überlegt. Meine Verhältnisse sind geordnet, mein Testament befindet sich in den Händen meines Bruders. Darin habe ich Ihnen meine Gemütsbelangung vermacht. Ich kann mich noch sehr wohl entsinnen, wie Sie damals vor einem Bildern beglückert waren. Es sind gute und wertvolle Stücke darunter. Freuen Sie sich daran.

Lange bin ich mit mir zu Räte gegangen, ob ich Ihnen nicht mein ganzes Vermögen hinterlassen sollte. Aus verschiedenen Gründen habe ich es nicht getan. Erstens verdienen Sie selbst genug, um anständig leben zu können; und Selbsterwerbendes gibt mehr Rücksicht als alles Ererbte. Zweitens wird ohnedies mein Vermögen zu Ihrem Nutzen verwendet werden, sofern mein letzter Wunsch in

Erfüllung geht. Und der ist: daß Sie mit Herrn Doktor Honstrud recht glücklich werden.“

„Ich gebe zu, ihn auf dem Dampfer eine Zeitlang aus ganz natürlicher Eiferlichkeit gehabt zu haben.“

„Andererseits lagte ich mir wieder, daß dies von mir wohl kleinsich ist. Es gelang mir, dieses von mir erhaltenen Gefühls Herr zu werden und sogar an dem Schicksal des Doktors ausdrücklichen Anteil zu nehmen.“

Er ist ein Ehrenmann, wie man selten einen zu finden das Glück hat. Er schämt sich, von Ihrer Gnade leben zu müssen, und seit es ihm klar ist, daß Sie Ihr Herz an ihn hingeben, will er Sie meiden.“

„Soll sie sich durch mich Ihre Laufbahn, ihr Ansehen, ihr Leben verpulvern —?“ so hat er einmal wörtlich zu mir gelagt.

Wohlgeht hat er sich zu dem Zeitpunkt, da Sie diesen Brief lesen, schon von Ihnen getrennt.

Aber beruhigen Sie sich — er wird wiederkommen. Dann ist er kein Better mehr.“

„Um Schluß möchte ich Ihnen noch etwas verraten, was ich Ihnen eigentlich nicht sagen sollte. Aber Sie müßten es wissen — Sie sollen darüber aufgefahrt werden, daß Sie eigentlich ihm, Herrn Doktor Honstrud, die Mäglichkeit Ihrer Ausbildung und damit alles, was Sie heute hind verdienen. Hinter Döwbernd, der Ihnen damals das Geld gab, stand er. Sie haben von dem Fünftel, bei dem man Sie ausbildete, zweihundert Mark zuzüglich erhalten und weitere zweihundert Mark extra, die er Ihnen aus zahlen ließ.“

„Nicht erst werden Sie diesen Mann im rechten Licht sehen. Er war stets auf der Jagd nach Menschen — dabei ist er selber einer der anständigsten.“

Das war es, was ein Loter Ihnen noch zu sagen hat. Wenn Sie wohl nicht immer. Meine unerbrüchliche Liebe zu Ihnen nehme ich mit ins Grab.“

Ihr Christoph de Feune.“

Christa ließ den Brief aus ihrer Hand gleiten. Sie war ganz benommen, starrte regungslos vor sich hin — groß belte. (Fortsetzung folgt.)

Die Kriegsgespieler protestieren

Delegation der Herten gefordert.

Bremen, 24. Juli.

Die beiden Kriegsgespielerverbände „Reichsverband“ und „Zentralverband Deutscher Kriegsgeschädigter und Kriegerhinterbliebenen“ veranlassen die Aufsicht zu der Bremer Kriegsgespieler Tagung eine öffentliche Protestkundgebung, in der einstimmig eine Entschuldigungsantrag angenommen wurde, in der es u. a. heißt:

„Die zahlreich verammelten Kriegsgeschädigten und Kriegerhinterbliebenen der in Vernehmlichungsverhandlungen stehenden Verbände: Reichsverband Deutscher Kriegsgeschädigter und Kriegerhinterbliebenen und Zentralverband deutscher Kriegsgeschädigter und Kriegerhinterbliebenen erheben schriftlichen Einspruch gegen das den Kriegsgespieler durch zahlreiche Notordernungen und Späterlasse der Reichsregierung zugefügte Unrecht. Schwer entwürdet sind sie insbesondere darüber, daß entgegen der Auffassung des Herrn Reichspräsidenten, keine weiteren Rentenleistungen bei den Kriegsgeschädigten und Kriegerhinterbliebenen zuzulassen, doch wiederum schwerste Eingriffe in das Versorgungsrecht durch die Notverordnung vom 14. Juli 1932 erfolgt sind.“

Gerichte über einen Anschlag auf Hitler

Gleiwitz, 24. Juli.

Das Polizeipräsidium teilt mit: „Von nationalsozialistischer Seite wurde der Polizei angezeigt, daß ein Anschlag auf Hitler geplant sei. Es wurden beschuldigt fünf Personen, die mit den angeführten Namen in Zusammenhang gebracht wurden, in polizeiliche Vernehmung genommen. Die Durchsicht ihrer Wohnungen, die bis zum Abend anhaltenden Vernehmungen und Erhebungen ergaben für einen Anschlag kein belastendes Material. Die restliche Nachprüfung der Angelegenheit war am Freitag nicht mehr durchführbar, weil die zur Gegenüberstellung notwendigen Zeugen nicht zu ertreten waren. Die Polizei prüft zur Zeit noch, ob und inwieweit die Anzeige begründet war. Die festgestellten Personen wurden nach der Aufsicht Hitlers aus Gleiwitz sofort auf freien Fuß gesetzt.“

160 Millionen für Arbeitsdienst

Aus dem Arbeitsbeschaffungsprogramm der Reichsregierung Berlin, 24. Juli.

Die nach der Notverordnung vom 14. Juni 1932 auszuführenden öffentlichen Arbeiten kommen jetzt, soweit sie auf dem Gebiete des Verkehrswezens und der Wasserwirtschaft liegen nach einer Mitteilung des Reichsarbeitsministeriums in Gang. Sie sollen in der hauptsächlich mit Hilfe der Deutschen Reichsbank für öffentliche Arbeiten A. G. (Deffa) finanziert werden.

Der von der Deffa zu beschaffende Betrag wird sich auf insgesamt 110 Millionen Mark belaufen, für den das Reich entsprechend der Notverordnung vom 6. Juni 1931 die Garantie übernimmt. 50 Millionen von diesem Betrag sollen für den Bau von Wasserstraßen, 60 Millionen für den Bau von Landstraßen Verwendung finden. Hierzu kommen noch 15 v. H. des Gesamtbetrages, die von der Reichsanstalt zur Verfügung gestellt werden, sowie ein noch nicht feststehender Betrag, der von Seiten von Unternehmern in Gestalt von Kreditverträgen zugeführt werden soll. Insgesamt werden etwa 160 Millionen für diese Zwecke aufgewandt werden.

Die Arbeiten selbst sollen in der Hauptphase als Notstandsarbeiten, in geeigneten Fällen auch durch den freiwilligen Arbeitsdienst durchgeführt werden. Sie sind sämtlich an Unternehmer zu vergeben. Bei größeren Arbeiten soll darauf Bedacht genommen werden, daß durch hinreichende Unterteilung der Rolle eine möglichst große Zahl von Unternehmern berücksichtigt wird.

Arbeitslosengelder für Wohnbauten

Es ist ein gesunder Gedanke, daß die Arbeitslosenversicherung gemeinnützige Arbeiten dadurch fördert, daß sie für diese Arbeiten in Höhe der erlittenen Arbeitslosenunterstützung Geldmittel als verlorene Zuschüsse oder als Darlehen zur Verfügung stellt. Die Lage der Wirtschaft und des Staates drängt danach, notwendige Arbeiten auszuführen zu lassen, für die die Arbeitskräfte und das Arbeitsmaterial im Lande vorhanden sind. Auch die Mehrheit der Arbeitslosen hat den Wunsch, statt Unterfertigung zu begreifen, Arbeit zu leisten. Dieser wird die Herabsetzung des Arbeitslosenunterstützung im allgemeinen nur für Erdarbeiten, Migrationen, ländliche Siedlungen, Straßenbau usw. bewilligt. Das mag überall dort berechtigt sein, wo die Möglichkeit für die Durchführung derartigen Arbeiten gegeben ist. Wo aber derartige Voraussetzungen nicht vorliegen, können wohl diese Gelder zur Finanzierung von Kleinwohnungen benutzt werden. Bürgermeister a. D. Dr. Waresch weist im „Berliner Lokalanzeiger“ auf diese Möglichkeiten hin. Die Refinanzierung der solchen Wohnbauten, zu bemerkt er, leidet oft Not, weil die ursprünglichen zugelegten Hauszinssteuererlöse nicht mehr zur Verfügung stehen. Bei Herabsetzung dieses Betrages aus der Arbeitslosenversicherung könnten unmittelbar am Bau selbst Arbeiter längere Zeit weiterbeschäftigt werden, wodurch ein erheblich größerer Betrag an Arbeitslosenunterstützung gespart werden könnte, als der für die Finanzierung notwendige Restbetrag ausmacht. Es dürfte darüber hinaus zu empfehlen sein, die diesen Gebäuden allgemein auf produzierte Bauten, die etwa zu 80 bis 90 Prozent finanziert sind und bei denen lediglich die Restsumme fehlt, auszuweichen.

Finanzminister a. D. von Schlieffen

Halle (Saale), 23. Juli.

Der ehemalige Reichsfinanzminister von Schlieffen ist in der Thüringischen Anstalt in Halle, wo er sich einer Blasenoperation unterzogen hatte, an den Folgen einer Embolie gestorben.

Urteil gegen die Luther-Altenstäter

Jehn bzw. neun Monate Gefängnis.

Berlin, 23. Juli.

Das Schöffengericht Berlin-Mitte verurteilte die beiden Luther-Altenstäter wegen gemeinschaftlicher gefährlicher Körperverletzung in Tateinheit des Verbrechens gegen die Notverordnung des Reichspräsidenten zur Bekämpfung politischer Ausbreitungen vom 28. März 1931 und wegen Vergehens gegen das Schußwaffengesetz den früheren Reichsminister Dr. Max Kautsky zu zehn Monaten Gefängnis und den Volksrätin Werner Kerliger zu neun Monaten und zwei Wochen Gefängnis.

Aus der Heimat und dem Reich.

Kemmer, den 25. Juli 1932

Wissen Sie schon das Neueste?

In diesen Tagen, da es an jedem Tage hundert Neugierigen gibt, ist das Bedürfnis unserer lieben Zeitgenossen zu reden und sensationelle Mitteilungen zu machen, doppelstark. Man braucht nur über die Straße zu gehen, von der einen Seite zur anderen, schon kommt irgendein Bekannter und befragt uns mit der Frage: Wissen Sie schon das Neueste? Diese Frage ist eigentlich mehr eine Redewendung, mit der der andere seinen neuesten Bericht, seine wichtige Mitteilung einleiten will. Ehe mir ihm Hornmacher können, daß wir viel Neues wissen oder daß wir der Neugierigen zunächst einmal nicht geworden sind, legt er los. Die unwahrscheinlichsten Geschichten erzählt er uns, „aus ganz authentischer Quelle“ habe er gehört, ganz vertraulich habe er erfahren usw. Das Gerücht flüchtet wieder, Pfanzeltier und Hirngespinnste werden zu Tatsachen, Dinge, hinter denen sich nur allzu deutlich eine Tendenz, nämlich auch eine böse Absicht verbirgt, wieder als Wahrheit auftrumpft. Und so kommt es denn wohl auch, daß das ganze Volk unabhässig in einem Zustand atomarer Spannung bleibt, daß die Erregung des einzelnen bis zur Siebeshöhe gesteigert wird. Jeder einzelne nimmt ja an den Vorfällen in unserem Vaterlande größten Anteil, sei es, weil er seine eigenen Interessen dadurch bedroht sieht, sei es, weil er ihnen unheilvolle Folgen prophezeit, oder sei es, weil er glaubt, es könnten sich Ereignisse vorausgehender Jahre in vergrößertem Maßstabe wiederholen. Die alte schone Devise: Ruhe ist die erste Bürgerpflicht“ wird nicht mehr beherzigt. Der Kampf gegen das Gespinnst der Lüge und des Gerüchtes mag nun nach dann glücken, wenn die besonnenen und wahrheitsliebenden Elemente im Volke von jenen abriden, die mit Erzählungen und „Neuigkeiten“ Chaos und Aufregung stiften wollen. Gewiß, jeder einzelne von uns ist darauf erpicht, stets auf dem Laufenden zu sein. Stets das Neueste zu erfahren, aber er muß sich darüber klar sein, daß nicht jeder Sensationssturier ein Apostel der Wahrheit ist.

Vorsicht bei Erstellung von Bauanträgen! Es mehren sich die Fälle in denen Auftraggeber von Bau- und Reparaturarbeiten von den Bauvertragsunternehmern schärfen nachträglich zu erheblichen Beträgen dann herangetragen werden müssen, weil sie solche handwerker beschäftigten, die nicht bei der Berufsgenossenschaft versichert sind. Die Verpflichtung zur Zahlung nachträglicher Prämien ist durch die Reichsversicherungsordnung ausdrücklich festgelegt. Im eigenen Interesse sollte jedermann nur durch Bau- und Reparaturarbeiten erteilen, wenn er sich durch Einsichtnahme in den Mitgliedschein der Bauvertragsunternehmernschaft einwandfrei überzeugt hat, daß der Auftragnehmer als selbständiger Unternehmer versichert ist.

* Erste Hilfe bei Insektenstichen. Der Sommer mit seinen Stechmücken und Fliegen aller Art, mit Hornissen und Wespen, Hummeln und Bienen ist die Zeit der gefährlichen Insektenstiche. Der schwüle, heiße Sommertag erhöht zudem meist die schmerzhafteste Wirkung des Stiches die Stichstelle und ihre Umgebung rötet sich, beginnt stark zu schwellen, eiter bisweilen und kann zu Blutergüssen führen. Wird man von einem Insekt gestochen, so ist daher rasche Hilfe nötig. Schmerzlindernd wirkt ein sofort oozunehmender Umschlag mit reifem, reinem Wasser oder Spiritus. Sehr zu empfehlen ist auch das Abwischen des Stiches mit Salmiakgeist. Der in die Stichwunde eindringende Salmiak tötet das Gift ab und lindert den Schmerz. Wenn alles fehlt, so leistet das Auflegen feuchter Lehmlempchen, ein feil altersehr angenehmes Bauernmittel, erste Hilfe. Wird man von einem besonders gefährlichen Insekt, z. B. von einer Hornisse, gestochen und ist Blutvergiftung zu befürchten, so sind zerquetschte Spitzweidenblätter ein vorzügliches Hausmittel. Dabei werden die Blätter des an Wiesenrändern und an Straßengraben häufigen Spitzweiden in reinem Wasser gereinigt, durch Schwemmen in reiner Luft etwas abgetrocknet, dann zerquetscht und auf die Wunde gelegt.

* Am gestrigen Sonntag hielt die hiesige Schühengilde ihr letztes diesjähriges Schützenab- und Sonntagstanz wurde mit 59 Ringen Ram. Ernst Rohle. Gleichzeitig gab er auch auf die von Ram Ernald Raubmurt gestiftete Grenzscherbe den besten Schuß ab.

* Vor der Handwerkskammer in Frankfurt a. O. bestand der Sohn Richard des verstorbenen Wäpflensbergers Ferdinand Heilmann aus Gadow die Meisterprüfung im Müllerereigewerbe. Auch an dieser Stelle dem jungen Meister die besten Wünsche für sein ferneres Fortkommen.

* Motorradunfall. Heute morgen gegen 8.45 Uhr ereignete sich auf der Straße ein Motorradunfall. Die Brüder Schulze aus Kemmer fuhren mit ihren Motorrädern nach Wratou zu. Von dort kam ein Leipziger Kraftwagen. Das Bierauto Hornold aus Rastitz, von Wittenberg kommend, wollte die beiden Motorradfahrer überholen, während der eine der beiden Brüder den anderen überholen wollte. Dabei fuhr er direkt in das Bierauto hinein. Er erlitt Schädelverletzungen und einen Bruch des linken Armes. Der Bierwagen nahm den Verletzten mit nach Kemmer, Güntersberge. (Mittig) Pennig der Zentner (Peu). Die Heuernte ist auch hier wie im ganzen Ostharze infolge des guten Wetters beendet. Der Ertrag der Weizen ist im Durchschnitt als gut zu bezeichnen; besonders auf den Bergwiesen ist recht viel Futter geerntet worden; aber in den Talwiesen ist das Gras zum Teil ertrunken. Ein dritter Wermutstropfen für die hiesigen Landwirte fällt in diese gute Weuernte — nämlich, daß die Heupreise so niedrig sind (80 Pf. der Zentner), daß es sich nicht lohnt, das Heu an Stablabnehmer zu verkaufen. Der Erlös aus der Heuernte war vor dem Kriege eine Einnahme, auf die die Bauern immerhin mit Sicherheit rechnen konnten.

* Vornsteb (Kr. Sangerhausen), 21. Juli. Ein schledhtes Geschäft. Schmer über das Ohr gehalten wurden hier einige Leute, die von Berliner Juden, die im Auto vorführen, Stoffe bezogen. Die Kreise waren zwar billig, aber nach sachmännlichem Urteil sind die Betroffenen trotzdem heringsfalle, weil sie mehr als das Doppelte des Wertes bezahlten.

* Breitenhagen. (Ueble Entdeckung) Bei einem ihrer letzten Fänge machten die hiesigen Fischer eine unerfreuliche Entdeckung. Sie fanden in den ausgelegten Garnfäden

eine sehr große Anzahl von Wollhandtraben. Jeder Garnfad kann durchschnittlich 50 bis 60 dieser Tiere. In einigen minderte es sogar von 100 Stück. Bei der Untersuchung der gleichfalls gefangenen Fische konnte einmardrei zum erstenmal festgestelt werden, daß die Fischchen auch an lebendige Fische gehen. Ihnen waren die Augen ausgegriffen worden, und außerdem waren ihre Körper gründlich verunreinigt. Auch an den Nachgittern beobachteten die Fischer angegriffene Aale. Zum Teil fanden sich nur noch Fischgerippe vor.

Personaländerungen in der Provinz Sachsen.

Berlin. Bei den in der Staatsministerialisierung dem Freitag beschlossenen Personaländerungen sind für die Provinz Sachsen herbeizubehoben:

Beim Oberpräsidium Magdeburg wird der Landrat Wengel in Ober-Barnim mit der Vertretungswellen Wahrnehmung der Geschäfte des Oberpräsidiums beauftragt. Beauftragt wird zur Vertretungswellen Verwaltung der Regierungspräsidenten in Magdeburg der Ministerialrat Dr. Sommer im Ministerium für Handel und Gewerbe, beauftragt mit der kommissarischen Verwaltung der Stelle des Polizeipräsidenten in Erfurt Oberregierungsrat Kreymer, Bochum. Der Erfurter Polizeipräsident Dr. Lesmann übertrumpft die kommissarische Leitung des Polizeipräsidiums in Gießen.

Der Oberpräsident der Provinz Sachsen, Dr. Fald, und die Regierungspräsidenten in Magdeburg und Merseburg, Weber und von Harnack, sind „auf Grund des § 3 der Verordnung über die einstweilige Verlegung der unmittelbaren Staatsbeamten in der Rubrik vom 26. Februar 1919 unter Verlegung des geschäftlichen Tages sofort in den einstweiligen Anstand beretzt“ worden.

Der Oberpräsident berabschiedet sich.

Der in den einstweiligen Anstand verlegte Oberpräsident der Provinz Sachsen, Dr. Fald, übergab gestern die Geschäfte des Oberpräsidiums seinem gesetzlichen Stellvertreter, Oberregierungsrat Sanger, und verabschiedete sich dann von den Beamten und Angestellten des Oberpräsidiums, des Provinzialhochschullegiums und der Elbstrom-Beaufverwaltung. Dr. Fald richtete an sie den folgenden Abschiedsbrief, welcher von ihm verlesen, damit Volk und Vaterland wieder zur Ruhe gelangen.

„Neben den Parteien“.

Großsch (Kr. Salzhitz). Mit den Stimmen der Sozialdemokraten war der Bürgermeister Hunger in Neuhäuser zum Bürgermeister von Großsch gewählt worden. Hunger ist inzwischen aus der Sozialdemokratischen Partei ausgetreten und hat erklärt, daß er die Wahl nicht annehmen könne. Er betraute sich als über den Parteien stehend und stelle ihn zugunsten des Posten der Partei zur Verfügung, die ihn gewählt habe.

Betrieblische Verlegung.

Wittenfeld. Eine Wittenfelder Radiofirma veranfaßte hier eine Ausstellung von Radiogeräten. Zum Schluß fand die Verlegung von acht Radioapparaten statt. Sämtliche acht Apparate gewannen — die Firma selbst. Darum, das kam erst jetzt bei einer Geschäftsverhandlung heraus, bei der der Zimmereister sich wegen Betrug und unerlaubter öffentlicher Auspielung zu verantworten hatte. In Bezug auf die Sache durch einen Beteiligten, der nach einem Streit Anzeige erstattete. Danach wurde mit doppelten Eintrittskarten gearbeitet. Bei einem Lautsprecher rief der das Los Ziehende einfach die Nummer eines Bekannten auf, die ihm bekannt war. — Das Urteil lautete auf zwei Monate Gefängnis und 25 Mark Geldstrafe.

Obermashwitz (Saalfreis). In Obermashwitz hängt

sich ein fadenförmiger Knabe an einen in mäßiger Größe befindlichen Baumstamm. Beim Vorübergehen wird er durch den Fallover an einem Saften hängen und wurde mitgeschleift. Er erlitt schwere Fleischwunden — hellenweise war ihm das Fleisch bis auf die Knochen heruntergerissen —, und wurde in hoffnungslosem Zustande ins Krankenhaus gebracht.

Falschmünzer.

Jah. Nach tagelangen Verhaftungen wurde der mehrfach verurteilte Techniker Waldemar Engel, der in einer Werkstatt falsche Fünfmarsche herstellte, auf frischer Tat erripi und festgenommen. Ein Kriminalbeamter, der sich mit Hilfe einer dritten Person unter einem in selben Raum stehenden Bett verhielt, übernahm den ganzen Herstellungsang des falschen Geldes. Die Verhaftung erfolgte durch Falschmünzer veranfaßt worden konnten. Die Beweismittel wurden beschlagnahmt. Der Falschmünzer wurde dem Amtsgericht zugeführt.

Die Amtsenthebungen in Anhalt

Deffa. Das anhaltische Staatsministerium beschloß, die Kreditreferenten Günther, Bernburg, und Dr. Heineke, Deffa, (Landpartei) mit Wirkung vom 1. Juli in den einstweiligen Anstand zu versetzen. Ferner wird am 1. August d. J. der Leiter der Deutschen Oberliste in Köthen, Stubiendirektor Lehmann, in den Anstand verlegt. Lehmann war im alten Landtag Abgeordneter der Staatspartei.

Weiter beschloß das Ministerium, mit Wirkung vom 1. August die bisher den Beamten des früheren Staatsministeriums genährten Ministerialräte auszulassen zu lassen.

Die anhaltische Salz-Äffäre.

Deffa. Dem Anhaltischen Landtag ist ein Antrag zugegangen, der die Einhebung eines Unterabgabensatzes für die Angelegenheit Anhaltische Salzwerke fordert. Der Anschlag soll genau nach dem Übergang der Salzwerke an die Drenah vor sich gegangen ist.

Gelegenheit macht Diebe!

Holzweißig b. Wittenfeld. Als nach ein Ginterzug kurz Zeit vor dem Einbruchsignal halten mußte, konnten Diebe diese wenigen Minuten aus, erliefen den Bahndamm und stießen einen Wagon. Die Diebe wurden von Bahnpolizeibeamten beschossen, ergriffen die Flucht und entkamen mit ihren Fahrzeugen. Die sofort aufgenommene Verfolgung durch Polizeibeamte wurde durch den Regen zunächst gemacht.

Wittenfeld Selbstmord durch Einatmen von Leuchtgas verübte hier eine 59jährige Ehefrau in ihrer Wohnung. Der Grund ist in einer Nervenzerrtheit zu suchen.

Welsdorf (Kr. Gardelegen). Das Söchterchen des Schafmeisters Vogt hatte sich unbedacht aus der Wohnung der Eltern entfernt. Als es am Abend nicht zurückkehrte, suchte man nach ihm und fand es in der Pferdeboveme ertrunken auf. Niemand hatte den Unfallfall beobachtet.

Sachsenburg (Kr. Eisleberg). Der 34jährige Karl Bed aus Mühlleben stürzte im Walde der Försterei Sachsenburg beim Abfägen eines trockenen Astes von einer Höhe. Der Ast brach dicht am Stamm ab. Bed stürzte etwa sechs Meter in die Tiefe und brach dabei das Genick.

Sangerhausen. In der Nacht zum Sonnabend wurde ein in der Götzebrücke ausgehängter Verleihen des „Vollständigen“ von bisher noch unbekanntem Täter in Brand gesetzt. Die ausgehängten Mitteilungen wurden ein Raub der Flammen.

Altenhagen (Kr. Wanzleben). S eines Amtes entflohen wurde durch Landrat Baumann der hiesige Amtsverwalter Bergmann. Er wird gegen ihn ein Strafverfahren mit dem Ziel der Dienstentlassung eingeleitet. Der Amtsverwalter soll beim Verhör einen Nationalsozialisten beschimpft und in Gegenwart eines Landwärters ins Gesicht geschlagen haben.

Domersleben (Kr. Wanzleben). Als ein Landwirt sich seinem Acker näherte, sah er, daß drei fremde Männer Kartoffeln auszubuddeln. Als der Landwirt die Leute stellte und ihnen die gefüllten Säde abnehmen wollte, wurden sie rabatt. Die Diebe fielen über den Landwirt her, misshandelten ihn und entkamen mit den Kartoffeln. Der Vorfall spielte sich am hellen Tage ab.

Gefängnis für einen Polizeibeamten.

Burg b. Magdeburg. Der Polizeihauptwachmeister Paul Ried hatte in der Nacht der Landtagswahl (25. April) die Frau eines Gerichtsvolksherrn und zwei Nationalsozialisten mit dem Seitengewehr geschlagen und verletzt. Der Polizeibeamte erhielt wegen Körperverletzung und Verleumdung im Amt fünf Monate Gefängnis.

Burg (b. Magdeburg). Der Kassierer eines hiesigen Gefangenenvereins hatte die Spargelbörse eines Gefangenen für das zur Zeit in Frankfurt durchgeführte Deutsche Sängerbundfest gemeldet. Nachdem er Fahrkarten und Festbetrag beschaffte, hob er die restlichen 250 Mark in einem Koffer auf. Vor der Abfahrt nahm er noch eine „Generalreinigung“ seiner Wertsachen vor und warf hierbei vereinzelt auch diese 250 Mark Reisegelder mit in das Feuer.

Hierburg (Allmard). Bei der Rückfahrt von Seehausen nach Hierburg mit dem Motorrad stürzte in einer Kurve der Brandentfängerangehörige Schröder ein mit einer Sturmlaternen beleuchtetes Fahrzeug. Schröder verlor die Gewalt über das Motorrad, das sich überschlug. Schröder und sein Sozius wurden zu Boden geschleudert. Schröder starb an doppeltem Schädelbruch im Krankenhaus. Der Sozius kam mit geringen Verletzungen davon.

Mücheln. Im Mai dieses Jahres hatten Einbrecher dem Schloßgärtner Mücheln einen Diebstahl von Vieh und zahlreicher Hühner und Rehgeweihe mitgehen lassen. Als Täter wurden kurz darauf der Former B. K. aus Kämmritz und der Grubenarbeiter D. C. aus Gelsdorf ermittelt. Beide hatten sich jetzt vor dem Schöffengericht zu verantworten. Sie waren geschuldig, gaben aber an, aus Not geblasen zu haben. C., bei dem es sich um einen Rückfallbetrug handelte, wurde zu einem Jahr Gefängnis und zwei Jahre Ehrenrechtsverlust verurteilt, während K. mit drei Monaten Gefängnis davontam.

Polizei und Hausfront

Die Befreiung des Marktes führt häufig zu Mißständen, die von jedem beachtet werden müssen, der sich für den Annehmlichkeiten aussetzen will. Hierher gehört die Unzulässigkeit der Anbringung von Wappropagandaschildern an Hausfronten. Nach § 550 BGB darf der Mieter vor den Mieträumen nur den vertragsgemäßen Gebrauch machen. Die Anbringung von Wappropagandaschildern durch Wohnungsmieter an der Außenwand des Hauses stellt dagegen einen vertragswidrigen Gebrauch dar. Wenn es kann auf diese Weise der Hausfrieden erheblich beeinträchtigt werden.

Mobilisierung der Hauszinssteuer-hypotheken

Seitdem der für den Wohnungsbau erforderliche nachteilige Hypothekendarlehen aus öffentlichen Mitteln wie aus der Hauszinssteuer nicht mehr bereitgestellt werden kann, besteht in der Kreditverleihung der Wohnungswirtschaft ein Vakuum, das dringend der Ausfüllung bedarf. An Erkenntnis dessen schlägt der in letzter Zeit wiederholte Reichsplan bekanntlich vor, die Hauszinssteuer-hypotheken der laufenden Verleihung der Wohnungswirtschaft mit nachteiligen Restkapital dienbar zu machen. Zu diesem Vorschlag, der die grundsätzliche Zustimmung der privaten Bauwirtschaft und anderer an der Lösung des Problems der zweiten Hypothel interessierter Wirtschaftsklassen bereits gefunden hat, bekennt sich nunmehr auch die „Auh- und Rhein-Wirtschaftszeitung“, das Organ der westdeutschen Industrie. Sie vertritt die Auffassung, daß die Verwirklichung des Gebankens, die Hauszinssteuer-hypotheken für die Beschaffung nachteiligen Hypothekendarlehen nutzbar zu machen, die Klärung der Eigentumsverhältnisse dieser seit 1925 aus dem Hauszinssteuer-aufkommen von Ländern und Gemeinden im Gesamtbetrag von nicht weniger als 5,2 Milliarden RM im Wohnungsbau investierten Kapitalen voraussetzt, die bekanntlich immer noch nicht erfolgt ist. Solange der schon seit Jahren auf dem Reich, Ländern und Gemeinden schwebende Streit um das Eigentumsrecht an den Hauszinssteuer-hypotheken durch eine reichsgerichtliche Entscheidung nicht endgültig beigelegt ist, sei es nicht möglich diese auch trotz der schwierigen Lage des Neubaubaus gewöhnlich noch wertvollen Kapitalien als eine Grundlage für den Aufbau einer Draamtionel der zweiten Hypothel zu be-

nutzen. Solange die Klärung der Eigentumsverhältnisse der Hauszinssteuer-hypotheken nicht erfolgt, ist es sinnlos, mit diesen Kapitalien zu experimentieren. Schon die Verwirklichung über die Gründung der Preussischen Wohnungskreditanstalt befähigte ihre Ziele, daß die wirtschaftliche Verwendung der Hauszinssteuer-hypotheken die Klärung ihres Eigentumsrechts voraussetzt. Mit der Übertragung der Verwaltung der staatlichen Hauszinssteuer-hypotheken auf das neue Institut ist nämlich die Abtretung dieser Kapitalien bzw. deren Zins- und Amortisationsbeträge nicht verbunden. Auf Heller und Pfennig müßte auch die Preussische Wohnungskreditanstalt ebenso wie bislang die Gemeinde und Kreise die Hauszinssteuererlöse auf die Staatskassen abführen. Die Preussische Wohnungskreditanstalt trage nun den Charakter einer Verwaltungsstelle und in ihr die grundsätzliche zu billige Bedanke, die Hauszinssteuer-hypotheken der laufenden Beschaffung nachteiligen Realcredits dienbar zu machen, nicht verwirklicht. Die Gründung der Preussischen Wohnungskreditanstalt werde ab sofort hinsichtlich dazu beitragen, daß sich die zuständigen Stellen des Reichs endlich einmal ernsthaft mit dem Schicksal der Hauszinssteuer-hypotheken befassen und dafür sorgen, daß die Eigentumsverhältnisse an diesen beträchtlichen Kapitalien endlich geklärt werden. Die private Wirtschaft, die die Hauszinssteuermittel aufgebracht habe, habe ein wohlgegründetes Recht, zu verlangen, daß diese in der öffentlichen Hand befindlichen Beträge nicht verwirklicht werden für ihre Zwecke wirtschaftlich verwertet werden.

Der bejanberndie Auf - Mein Weg zur Ehe - Zwei Welten unter einem Dach - Es liegt ein Buch im Dreiereltern - Wenn alle Mäner hüben - Meins große Zeit - und meine große Zeit - Die beiden ersten Bücher der Reihe - Nummer der bekannten „Wahen Erzählungen und Romane“ (Verlag Dr. Seel-Exler M.-B., Berlin SE 10). Das reich illustrierte Werk ist für 50 Hg. überall zu haben.

Gesellschaftliches.

Clangor, die Schallplatte des Minnerbüchens im Kreise heute gefeiert. Die Schallplatten-Volksverbände hat heute wieder neue Clangor-Schallplatten herausgebracht, die musikalisch von erstklassiger Klangreinheit und Klangfülle sind. Aufnahmen von solchen künstlerischen Rang wie beispielsweise der Orchester der Staatsoper und der Städtischen Oper Berlin, des Berliner Philharmonischen Orchesters, von Solisten der Scala Mailand, Kammermusik, ausschließlich von Mitgliedern des Berliner Philharmonischen Orchesters, der Organisten berühmter Kirchen sind zu so billigen Preisen (25 cm Platte jezt 1,50 RM; 30 cm Platte jezt 2,40 RM) auf schwerverbreitlichen Platten in solcher Klangqualität eine Eigenleistung. Hier dokumentiert sich die rechte der Grundlag des Schallplatten-Volksverbandes: Qualität und der Zeit angemessene Preise bestimmen den wahren volkstümlichen Wert aller Clangor-Schallplatten. Der Bezug der Clangor-Schallplatten erfolgt nur direkt von der eigenen Fabrikationsstätte: Berlin-Grotenburg 2, Berliner Straße 41-43. (Wartungsregeln kostenlos und unverbindlich.)

Dienstag, den 26. Juli, abds. 8 1/2 Uhr Wittenberger Neumarkt 9 Bibelfstunde
Prediger Welfermann-Wittenberg.
Dierzu wird herzlich eingeladen.

Diel Freude



und geistige Anregung in jedes Haus bringen

Delhagen & Klafings Monatshefte
Monatlich nur 2.10 RM.

In aller Welt, wo Deutsche wohnen, sind Delhagen & Klafings Monatshefte verbreitet. Diese Zeitschrift veröffentlicht als erste die neuen Werke unserer großen Dichter. Sie bringt in fesselnder und allgemein verständlicher Form die Forschungen unserer bedeutendsten Gelehrten vor eine große Leserschaft. Sie berichtet in Wort und Bild, was es Neues gibt auf den weiten Gebieten der Technik, des Sports, der Mode, des Theaters, des Kunstgewerbes. Sie pflegt mit ihren weltberühmten farbigen Kunstbeilagen die bildende Kunst.

Der Verlag Delhagen & Klafing, Leipzig überbringt auf Wunsch gegen Einzahlung von 30 Hg. in Marken für Porto Kostenlos ein Heft (konst. RM. 2.10) als Probeheft.

Frisches fettes Hammelfleisch

empfiehlt **Louis Richter**

Prima frisches Hammelfleisch

empfiehlt **Willy Röh**

ff. Bündlinge, ger. Schmellich
Lachsheringe, Seelachs
Richard Tempelhof, Tel. 256

2 Forstplanwiesen
je 10 a, an der Gadower Straße

1 Buszdorfwiefe
8 a, zu verkaufen. Angebote mit Preis unter A an die Geschäftsstelle d. 3tg

Preuß. Klaffen-Coffette
Die Erneuerung der Vole 5. Klasse hat bis zum 1. August zu erfolgen. Die Ziehung beginnt am 8. August und dauert bis zum 12. September.

Richard Arnold
Einen jungen

Burschen

16-17 Jahre, der mit Pferden und in der Landwirtschaft Beschäftigt weiß, stellt ein **Frühes, Melzwig**

Boranzzeige!

Sonntags, den 31. Juli, im Schützenhaus in Remberg

Flugzeug-Ausstellung
Ballon-Flugwettbewerb
Tanztränzchen

Luffahrt-Verein Remberg

Bürger-Verein

Morgen Dienstag, den 26. Juli, abends 7 1/2 Uhr im Rasteller

Bersammlung

Um zahlreiches Erscheinen bittet **Der Vorstand**

Versteigerung.

Wegen Veränderung meines Betriebes werden am **Donnerstag, den 28. Juli**, von nachmittags 1 Uhr an folgende Gegenstände: ein **Ferd** (Geller Fuchs-Wallack, hübschfärbig mit Stammnumm, komplett geblutet und gefahren, volle Garantie), **8 Ferkelschweine** (ca. 1 Junter), Aus meiner gut bekannten **Gehägen** mehrere Stämme Gnten, Kübner und Jergelgigel (meist höchst prämiert), 1 Ruckswagen, 1 Dogcart, 1 leichter Viehwagen, 1 Ackerwagen, 1 Rennschlitten, verschiedene prima Pferdegeschirre, ein fast neues elegantes Reitzeug, 1 neuer Flug und Eggen, 1 fast neue Buttermaschine, 1 Rübensäeider, **4 gute Ventapparate** (System Daale, fast neu) ca 2 1/2 Morgen feuchter Roggen, ca. 3 Morgen Kartoffeln, ca. 1 Morgen Futtermohrgrüben, ca. 1/2 Morgen Kohlstuten, sowie viele andere zur Wirtschaft gehörende Gegenstände meistbietend gegen Barzahlung versteigert.
Franz Kunze, Warfnaudorf.
(3 km von Station Raasdorf.)

Photo-Alben

Photo-Ecken zum Einkleben von Amateur-Photographien empfiehlt in reicher Auswahl

Richard Arnold, Buch- u. Papierhandlung
Kemberg, Leipzigerstraße 64/65 u. Markt 3

Bücher

Für die vielen Glückwünsche und Aufmerksamkeit zu unserm **40jährigen Geschäftsjubiläum** danken wir allen herzlichst
Bäckermeister W. Thomas und Frau

Statt Karten!

Für die zu unserer Vermählung erwiesenen Aufmerksamkeit danken wir herzlich
Armin Posern und Frau
Alma geb. Frohne
Gadiß, im Juli 1932

Prima frisches **Rind- und Hammelfleisch** frische Flecke
empfiehlt **Heinrich Schneider**

Nehme jeden Posten **Sauerkirschen** und **Zohannisbeeren** zum höchsten Tagespreis für die Presse entgegen
Ernst Heinrich, Dübenstraße

Riesenspörgel
Ackerpörgel
Zufarnattlee
Weißerübensamen
empfiehlt **S. G. Glaubig**

Sauerkirschen hat zu verkaufen
Franz Böser, Leipzigerstraße 3 am Bahnhof
Bergamentpapier
empfiehlt **Richard Arnold**

Redaktion, Druck und Verlag: Richard Arnold, Remberg -- Fernsprecher Nr. 203

Kemberger Zeitung

vormals General-Anzeiger für Kemberg, Bad Schmiedeberg und Umgegend

Erscheint wöchentlich dreimal: Montag, Mittwoch und Freitag abends mit dem Datum des folgenden Tages. / Wöchentliche Beilagen: 'Landmanns Sonntagsblatt' und 'Musikfreies Unterhaltungsblatt'. — Bezugspreis: Monatlich für Abholer 1,15 M., durch Boten ins Haus gebracht in Kemberg 1,25 M., in den Landorten 1,30 M., durch die Post 1,35 M. — Im Falle höherer Gewalt Betriebsstörung Streifen usw. erlischt jeder Anspruch auf Lieferung bzw. Rückerstattung des Bezugspreises.



Anzeigenpreis: Die halbpaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg., die halbpaltene Kellameise 40 Pfg., Anzeigenzeile 50 Pfg. / Für Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen, sowie für richtige Wiedergabe und andeutlich geschriebener oder durch Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen wird keinerlei Garantie übernommen. / Beleggebühren: 10. — Mfr. des Raumes, zusätzlicher Postgebühren. / Der Anzeigenschein vormitags 10 Uhr, größere Anzeigen tags zuvor.

Amtsblatt für den Magistrat zu Kemberg,

das Amtsgericht und verschiedene Gemeinden

Nr. 87

Dienstag, den 26. Juli 1932

34. Jahr g

Donnerstag, den 28. Juli, 14 Uhr.

Mütterberatungsstunde

im Bürgeraal.

Kemberg, den 25. Juli 1932.

116) Der Magistrat.

Gegen die Handelsabotage

Zweckoptimismus zur Preisbeeinflussung. — Unwetterkatastrophen bedrohen die Ernte.

Während die Reichsregierung und die Berufsvertretungen der Landwirtschaft mit allen Mitteln versuchen, eine ruhige Stimmung auf dem Getreidemarkt herbeizuführen und alle Marktverunsicherungen auszugleichen, die geeignet sind, die Steifigkeit der Preisentwicklung während der Hauptverkaufsmonate im Herbst oder Frühwinter zu fördern, ist in den letzten Wochen durch vorzeitige Refordrängungen teilweise amtlichen Charakters Unruhe in die Kreise der Landwirtschaft und des Handels hineingetragen worden. Obwohl die Erfahrung, insbesondere der vergangenen Jahres, zeigt, daß die amtlichen Haltmischungen von Ende Juni kaum als wirkliche Erntehilfsmaßnahme, sondern vielmehr nur als eine Art Saatverfrüherung aufzufassen sind und dementsprechend nur eine sehr untergeordnete Bedeutung für die Entschärfung des wirklichen Ausfalls der Ernte haben, wird wiederholt der Versuch gemacht, ebenso wie in früheren Jahren durch tendenziöse Artikel über sogenannte „Reformdenken“ die Marktmeinung für Getreide ungünstig zu beeinflussen und hierdurch die Maßnahmen der Reichsregierung zur Preisstabilisierung und zu einer geregelten Erntebewertung zu sabotieren.

Die Entwindung der Witterung in den letzten Wochen und Tagen hat mit allem Nachdruck jeder Kritik recht gegeben, die sich von Anfang an gegen die vorzeitige optimistische Refordrängung des Statistischen Reichsamtes wendeten. Bereits Anfang Juli war zu übersehen, daß die günstigen Schätzungen über den Stand des Getreides nur für einzelne Gebiete zuträfen, während von anderen ausgedehnten Teilen, insbesondere Nord- und Ostdeutschlands, völlig gegenteilige Meldungen eintrafen. So hätte die Sachverständigenkommission von Ende Mai bis Ende Juni außerordentlich ungünstiges Wetter. Die Roggenblüte ist hier zum großen Teil verregnet, und in weiten Strecken der Provinz ist infolge der scharfen Hagelregen stärkste Zerschlagung des Getreides eingetreten. Die zuständigen Berufsvertretungen der Landwirtschaft haben bereits aus diesen Gründen den Regierungsstellen und Ministerien Bericht erstattet und um geeignete Schutzmaßnahmen gebeten. Man erwartet in Schlesien und besonders auch in den angrenzenden sächsischen und brandenburgischen Regierungsbezirken bei der Witterung einen sehr starken Ausfall im Körnerertrag. Die Berichte aus weiten sächsischen Gebieten sind ebenfalls noch pessimistischer. Überall wird darauf hingewiesen, daß der Roggen bereits vor der Blüte lageriert. Andere sächsische und ostdeutsche Bezirke melden insbesondere durch die starken Niederschläge der letzten Tage ein erhebliches Auswaschen des Getreides. Aus dem Kreise Sorau aus der Neumark wird gemeldet, daß das seit Monaten plattig-ausliegend liegende Getreide auf dem Feld verfaule. Man sieht in diesen Bezirken einer ähnlichen Erntekatastrophe gegenüber, wie sie im vergangenen Jahre im Juli Nordwestdeutschland betraf.

Fügt man diesen Meldungen noch die Nachrichten über die Unwetterkatastrophe in Thüringen und Süddeutschland hinzu, so wird es richtig, daß die Meldungen von einer Reformdenke nicht nur übertrieben, sondern größtenteils geradezu falsch sind; denn auch die Berichte aus den norddeutschen Bändern und Provinzen zeigen, daß man dem Ausfall der diesjährigen Ernte vielfach mit Bangen entgegenfieht. In den Sandgebieten Schleswig-Holsteins, Westpreußens und Pommerns ist in der gleichen Zeit, als Mitteldeutschland und Schlesien überreichliche Niederschläge und Unwetterkatastrophen erlebte, kaum ein Tropfen Regen gefallen. Bis vor wenigen Tagen waren deutlich schon von der Bahn aus in diesen Gebieten Netze von Roggen und Gerste und stärkste Dürrerscheinungen bei der Sommerung zu erkennen. Die plumpen, wolkenbruchartigen Niederschläge ausgangs der letzten Woche kamen für den Getreidebau dieser Gebiete zu spät und haben für die schweren Böden auch hier erhebliche Lagerung und damit erhöhte Ernteverluststoffe für den Landwirt gebracht. Ebenso ist es in der Altmark und in weiten Teilen Sannovers.

Am gesamten nord- und ostdeutschen Gebiet hat aber die Ernte kaum für die frühesten Getreideernten angefangen. Die Hitze und besonders die Hitze der Getreideernte ist damit noch auf Wochen hinaus abhängig von der weiteren Entwicklung der Witterung. In Anbetracht dieser Ungewißheit über den Ernteausschlag beruht in der gesamten Landwirtschaft stärkste Erbitterung gegen die Wucherungen eines Teiles des Handels; denn bei dem starken Flüssigkeitsdruck ist der Landwirt in diesem Jahre noch härter als sonst, wenn die Preisbildung in den Verkaufsmomenten abhängig. Es ist dringend notwendig, daß von amtlicher Seite aus auf diese Verhältnisse hingewiesen und die wirkliche Lage der Öffentlichkeit mitgeteilt wird, um so zu vermeiden, daß erneut Unruhe und Mißtrauen gegen und großer Schaden am Volkswohl entsteht, der kaum mehr gutgemacht werden könnte.

Die Verhandlung in Leipzig

Entscheidung erst am Montag

Leipzig, 24. Juli.

Der Andrang zu der Verhandlung des Staatsgerichtshofes in Leipzig war so groß, daß die Verhandlung aus dem vorgelegenen kleinen, in den großen Saal des Reichsgerichts verlegt werden mußte.

Die abgelehnte preussische Regierung ist vertreten durch den Ministerialdirektor Badi, den Ministerialdirektor Bredt und Professor Giese-Franfurt a. M., die Zentrumsfraktion des preussischen Landtags durch Professor Peters-Köln und die sozialdemokratische Fraktion durch Professor Seller-Franfurt a. M. Die Reichsregierung vertritt Ministerialdirektor Goltzheimer von dem Reichsinnenministerium in Berlin.

In der bereits gemeldeten Besetzung betrat der Staatsgerichtshof unter Führung des Vorsitzenden, des Reichsgerichtspräsidenten Dr. Bumke kurz vor 11 Uhr den Sitzungssaal. Der Lage des preussischen Staatsministeriums haben sich die Fraktionen des Zentrums und der SPD angeschlossen. In der Sitzung handelt es sich, wie der Vorsitzende mitteilte, ausschließlich um den Erlaß einer einseitigen Verfügung.

Reichsgerichtspräsident Bumke wies darauf hin, daß die Verhandlungen über die Klage voraussichtlich den ganzen Sonnabend in Anspruch nehmen würden, und daß die Verkündung der Entscheidung über den Antrag auf Erlaß einer einseitigen Verfügung erst für Montag zu erwarten sei.

Dann erhielt der Berichterstatter Reichsgerichtsrat Schmitz das Wort zur Darlegung der Sachlage. Er macht zunächst Mitteilung von dem Inhalt der Verordnung der Reichsregierung vom 20. Juli und von dem Antrag der preussischen Regierung „auf dem Wege der einseitigen Verfügung anzuordnen, daß der auf Grund der Verordnung vom 20. Juli eingeleitete Reichskommissar für Preußen einseitig jeden Dienstausschubung sich zu enthalten habe“. Neben dem Hauptantrag, daß nämlich „die Einleitung des Reichskommissars als mit den Bestimmungen der Reichsverfassung nicht in Einklang stehend zu bezeichnen sei“, könne selbstverständlich heute nicht verhandelt werden. Trotzdem aber müsse der Hauptantrag in seinen wesentlichen Grundzügen vorgetragen werden.

Der Streit zwischen Preußen und dem Reich drehe sich darum, ob die Einleitung eines Reichskommissars mit dem Artikel 48 der Reichsverfassung in Einklang stehe.

Der Staatsgerichtshof sei an sich für die Entscheidung zuhändig. Das preussische Staatsministerium mache geltend, daß auch ein im Rücktritt befindliches Staatsministerium die Geschäfte weiterzuführen habe und daß zu diesen Geschäften hier im besonderen Falle die Vertretung Preußens vor dem Staatsgerichtshof bestehe. Damit liege die



Reichsgerichtspräsident Bumke

teilt dann, wie schon gemeldet, mit, daß die Verkündung der Entscheidung erst am Montag erfolgen könne. Er weist dann auf die beim Staatsgerichtshof eingegangenen Telegramme der badischen und bayerischen Staatsregierung hin, die allerdings nicht das Ziel hätten, der preussischen Klage bezu-

treten, sondern lediglich dem Wunsch nach einer einseitigen Entscheidung des Staatsgerichtshofes in der Frage der Einleitung eines Reichskommissars Ausdruck geben. Der Reichsgerichtspräsident fuhr dann fort:

Man bestreite für die Öffentlichkeit und auch für die hohen Streitparteien ein ganz besonderes Interesse daran, daß die Entscheidung sobald wie irgend möglich getroffen werden kann. Die Geschäftsordnungsbestimmungen des Staatsgerichtshofes können aber nicht nach jeder Richtung übertragen werden, wenn man auch vielfach auf gewisse Fristen der Ladungen verzichten kann. Es ist bei einer so großen Sache unbedingt notwendig, daß jedes einzelne Mitglied des Staatsgerichtshofes über die Sachlage ganz genau unterrichtet ist.

Man ist in erster Linie die Frage der Prozessorganisation zu verhandeln, also der Parteifähigkeit, der Zuständigkeit usw. Näherer Erörterungen bedarf dabei insbesondere die Frage der Sachbefugnis der anwendenden Vertreter.

Ministerialdirektor Dr. Goltzheimer als Vertreter der Reichsregierung erklärt sich für die Annahme der Sachbefugnis der Vertreter Preußens einverstanden.

Ministerialdirektor Dr. Bredt erklärt:

Wir haben in erster Linie ein Interesse daran, daß die Sache heute entschieden werden kann. Das Reich und Preußen vertreten hier eine Meinung; Sie sorgen sich um die Geschäfte Deutschlands, deshalb ist es notwendig, daß der Schwerezustand zwischen den beiden größten Regierungen Deutschlands so schnell wie möglich beseitigt wird.

Ministerialdirektor Goltzheimer bezeichnete es ebenfalls als im Interesse ganz Deutschlands liegend, daß in dieser Streitfrage eine möglichst schnelle Entscheidung herbeigeführt werden kann.

Reichsgerichtspräsident Bumke macht in diesem Zusammenhang noch einmal darauf aufmerksam, daß es sich um eine weittragende Frage unseres Staatslebens handele und eine Rechtsfrage von außerordentlicher Tragweite, bei der zwar nichts verzögert, aber nichts überhastet werden dürfe.

Ein Gutachten von Anshütz

Ministerialdirektor Dr. Badt verlas ein Gutachten, das der Heidelberger Professor Anshütz ausgearbeitet hat. Nach seiner Auffassung steht der Einleitung eines Reichskommissars nichts im Wege. Sie ist eine an sich zulässige Maßnahme, die sowohl auf Grund des Absatz 1, wie auch des Absatz 2 des Artikels 48 der Reichsverfassung angeordnet werden kann.

„Aber immer doch nur, wenn die im Artikel 48 angeordneten Voraussetzungen vorliegen. Sie aber sind im vorliegenden Falle nicht gegeben.“

Es könne sich weder um die Nichterfüllung der Pflichten, die dem Lande Preußen obliegen, handeln, noch darum, daß die vorgekommenen Störungen der öffentlichen Ruhe und Ordnung nur durch die angeordnete Einleitung eines Reichskommissars und durch die Abweisung der preussischen Minister und anderer höherer preussischen Beamten beseitigt werden könnten. Es sei also erstens kein Grund zu der Annahme der Reichsregierung vorhanden, zweitens auch nicht zu den durch die Disziplinarordnung des Reichspräsidenten vom 20. Juli angeordneten Eingriffen in das Selbstbestimmungsrecht des preussischen Staates. Der Reichskommissar habe überhaupt keinesfalls das Recht, den Mitgliedern der Regierung die Ausübung ihrer Amtsbefugnisse zu unterlagen, nicht aber habe er das Recht, Minister und andere Beamte rechtswirksam abzuweisen und ihre Amtsnachfolger zu ernennen. Diese Maßnahmen lägen im Ermessensbereich, nämlich am Ermessensbereichungen und Ermessensmißbrauch. Diese Mängel stehen die Maßnahme der Reichsregierung als verfassungswidrig dar.

Neue Haftbefehle

Der Militärbefehlshaber von Groß-Berlin und Provinz Brandenburg hat am 22. Juli gegen die Reichsbanneführer Major a. D. Anter und Robert Breuer Haftbefehle erlassen.

Die beiden Genannten sind, wie sich aus einem Artikel der „Berliner Börsen-Zeitung“ vom 21. Juli und einer Vernehmung des Berichterstatters der genannten Zeitung ergeben hat, dringend verdächtig, in einer Verleumdung der „Eisernen Front“ am 20. Juli die Reichsregierung und die Träger der vollziehenden Gewalt beschimpft und die „Eisernen Front“ zur Illegalität aufgefordert zu haben. Dadurch haben sie die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit gefährdet.

Der Reichsbanneführer Robert Breuer ist bereits in Schußhaft genommen worden. Der Reichsbanneführer Major a. D. Anter, gegen den ebenfalls Schußhaftbefehle erlassen ist, konnte bisher noch nicht aufgefangen werden, der er seit einigen Tagen verhaftet ist. Man nimmt an, daß er sich in Darmstadt aufhält.

Breuer ist Schriftleiter des Heimadientes, der bekanntlich von der Reichszentrale für Heimadientes herausgegeben wird. Breuer unterliegt unmittelbar der Reichsbanne. Für den Erlaß des Haftbefehls dürfte u. a. die dabei maßgebend gewesen sein, die Breuer am Mittwochabend auf einer Rundkundgebung der „Eisernen Front“ in Berlin gehalten hat.